

Niederschrift

(öffentlich/nichtöffentlich)

über die Sitzung des Ortschaftsrates Zieko

Sitzungstermin:	Mittwoch, 28.02.2007
Sitzungsbeginn:	19:00 Uhr
Sitzungsende:	21:30 Uhr
Ort, Raum:	im Gemeindehaus, Dorfstraße 13,

Anwesend waren:

Ortsbürgermeister Zieko
Herr Karl Puhlmann

Ortschaftsrat Zieko
Herr Lutz Pallgen
Frau Siglinde Schröter
Herr Wolfgang Späthe

Es fehlten:

Ortschaftsrat Zieko
Herr Michael Höber
Frau Karin Kleider

entschuldigt

Verwaltung:

Herr Gerd Boos, AL Bau und Liegenschaften
Frau Schrödter, Protokollantin

Beschlussfähigkeit war gegeben: ☒

war nicht gegeben: ☐

Protokoll:**Öffentlicher Teil****1. Eröffnung, Feststellung der ordnungsgemäßen Einberufung sowie der Anwesenheit und der Beschlussfähigkeit. Bestätigung der Tagesordnung**

Der Bürgermeister eröffnete die Sitzung und begrüßte alle anwesenden Gemeinderäte.

Zur Ordnungsmäßigkeit der Ladung zur Sitzung gab es von den anwesenden Gemeinderäten keine Einwände. Anhand der Anwesenheit stellte der Bürgermeister die Beschlussfähigkeit des Gemeinderates fest.

Die Tagesordnung wurde in ihrer Reihenfolge verändert. Der nichtöffentliche Teil wurde nach der Einwohnerfragestunden eingefügt. Die Tagesordnung wurde in der geänderten Form bestätigt.

Mitglieder		Abstimmungsergebnis			
Soll	Anwesend	Mitw.- verbot	Dafür	Dagegen	Enthaltung
6	4	0	4	0	0

2. Hinweis auf den § 31 GO LSA "Mitwirkungsverbot" zu Tagesordnungspunkten dieser Sitzung

Der Bürgermeister verwies auf die Verfahrensweise zum Mitwirkungsverbot gem. § 31 GO LSA zu Tagesordnungspunkten dieser Sitzung.

3. Bestätigung der Niederschrift der Sitzung des Ortschaftsrates vom 24.01.2007

Die Niederschrift wurde ohne Änderungen und Zusätze bestätigt.

Mitglieder		Abstimmungsergebnis			
Soll	Anwesend	Mitw.- verbot	Dafür	Dagegen	Enthaltung
6	4	0	4	0	1

4. Einwohnerfragestunde

Die Einwohnerfragestunden entfiel, da keine Einwohner anwesend waren.

Nichtöffentlicher Teil

1. **Antrag auf Änderung der Baugenehmigung Az. 63-03612-2000-69 vom 03.06.2002 (Errichtung von 7 Stück Windenergieanlagen - Gemarkung Zieko)**
- gemeindliches Einvernehmen gem. § 36 BauGB
Vorlage: COS-BV-304/2007

Herr Boos erläuterte, dass der städtebauliche Vertrag für IPED den Bau von 8 Anlagen beinhaltet, die einen gewissen Status quo darstellen. Eine Erhöhung der Anlagen war beabsichtigt. Dieses Verfahren war rechtsanhängig und ist umfangreich behandelt worden. Der Antrag wurde dann zurückgezogen. Die Vergütung, die die Gemeinde Zieko in Höhe von 250 T€ erhalten sollte, ist ebenfalls im städtebaulichen Vertrag verankert. Diese sollte dann zur Auszahlung kommen, wenn das Bauvorhaben tatsächlich umgesetzt wird.

Beide Vertragspartner haben Recht und Pflichten, die den vertraglichen Leistungen angemessen sein müssen. Die Leistungen der Gemeinde bestehen jedoch nur aus der Einräumung von Leitungs- und Wegerechten. Die Verhältnismäßigkeit zur Entschädigung von 250 T€ lässt sich hier schwer darstellen. Die aktuelle Rechtsprechung geht bis hin zu Bestechungsermittlungen.

Da der Vertragspartner IPED nicht mehr existiert, könnte der städtebauliche Vertrag für nichtig erklärt werden.

Die IPED ist in die GETEC aufgegangen und die GETEC hat an die GAMESA verkauft. Der städtebauliche Vertrag wurde zu keinem Zeitpunkt angepasst. Die Rechtsnachfolge stellt somit ein Problem dar.

Es haben Verhandlungen zur Entschädigung der Gemeinde Zieko stattgefunden. Das letzte Angebot liegt bei 45 T€. Dieser Betrag erscheint angemessen für die Erteilung von Leitungs- und Wegerechten angemessen.

Durch die nicht genehmigte Nabenerhöhung ist die Energieausbeute niedriger als vorgesehen. Die Wirtschaftlichkeit der Anlagen kann nur unter hohen Anstrengungen erzielt werden. Diese nicht genehmigte Nabenerhöhung könnte als Nichteinhaltung des Vertrages gewertet werden.

Da der Gebietsänderungsvertrag vorsieht, dass die Entschädigung aus diesem städtebaulichen Vertrag der Gemeinde Zieko allein zusteht, hält sich der Stadtrat hier bedeckt. Die Entscheidung liegt beim Ortschaftsrat Zieko.

Der Herr RA Haferkorn hatte empfohlen, die Entschädigung aus dem städtebaulichen Vertrag in Höhe von 250 T€ einzufordern.

Diese Mittel sollten für das Feuerwehr- und Gemeindezentrum Verwendung finden.

150 T€ fehlen noch für die Finanzierung. Die Entschädigung von 45 T€ könnte mit ca. 30 % Fördermitteln für die Finanzierung von Boden sowie Heizung und Sanitärbereich ausreichen.

Eine Fördermittlrückzahlung steht nicht zur Debatte, da solche lediglich zweckgebunden für das Dach verwendet wurden.

Eigenleistungen können eingebracht werden, bedürfen jedoch vorher einer genauen Absprache mit dem Ing.-Büro.

Man wurde sich einig, die Entschädigung von 45 T€ auf ein Verwahrkonto zu belassen, bis genügend Fördermittel zur Verfügung stehen und diese Summe als Eigenanteil Verwendung finden kann.

Die Ortschaftsräte entscheiden sich einstimmig für die Annahme des Angebotes von 45 T€.

Die GAMESA stellt nun einen Änderungsantrag, da ein anderer Typ Windenergieanlagen aufgestellt werden soll, der nun auch der Ansicht nach besser zu den bereits vorhandenen Anlagen passt.

Man könnte dieses nun als neuen Sachverhalt ansehen. Ein erneuter Bauantrag wäre notwendig, würde jedoch der eben gefällten Entscheidung zur Annahme des Angebotes entgegenstehen.

Die Regionale Planungsgemeinschaft könnte sich jedoch dagegen aussprechen. Ähnlich verhält es sich beim Landesverwaltungsamt bezüglich der Sichtachsen vom Wörlitzer Gartenreich.

Diese Entscheidungen sind jedoch erst abzuwarten.

Ausgleichsmaßnahmen

Vorgesehen war die Umgestaltung des Grabens. Diese Maßnahmen ist nicht im Planfeststellungsverfahren enthalten, ist zu unsicher und kommt deshalb nicht in Betracht.

Weiterhin war die Umgestaltung des Feuerlöschteiches mit einer Flachwasserzone mit Biotop-Charakter vorgesehen.

Hierzu wäre im Vorfeld eine Sanierung (ca. 15 T€) notwendig. Da zu wenig Punkte für die Ausgleichsmaßnahme zutreffend sind und der Aufwand doch sehr hoch ist, wird es hierzu keine Zustimmung der Naturschutzbehörde geben.

Der Löschteich gehört zum Grundschatz und ist Pflichtaufgabe der Kommune, muss demzufolge dringend saniert werden. Die Sanierung muss dann über den Haushalt erfolgen.

Der Ortsbürgermeister schlägt die Pflanzung von ca. 50-60 Bäumen vor, u.a.

- vom Sportplatz, über den Rodelberg bis zur Koppel „Schönfeld“
- vom Rodelberg bis zum Bach

Die BV-304/2007 wurde einstimmig bestätigt.

Mitglieder			Abstimmungsergebnis		
Soll	Anwesend	Mitw.- verbot	Dafür	Dagegen	Enthaltung
6	4	0	4	0	0

2. Anträge, Anfragen und Mitteilungen

Der Ortsbürgermeister teilte mit, dass mit der geänderten Verfahrensweise zum Amtsblatt, dieses nicht mehr von Herrn Meyer ausgetragen wird. Herr Meyer hat die Kündigung zum 30.06.2007 fristgerecht im Februar 2007 erhalten.

Der Ortsbürgermeister schloss um 20:20 Uhr die nichtöffentliche Sitzung und stellte die Öffentlichkeit wieder her.

Öffentlicher Teil

5. **Haushaltskonsolidierungskonzeptes zum Haushalt 2007**

Vorlage: COS-BV-313/2007

Der Ortsbürgermeister berichtet, dass der Schuldenstand der Stadt Coswig (Anhalt) bis 2014 abzubauen ist, was sich die enorm steigenden Preise als sehr schwierig abzeichnet.

Der Bürgermeister erläutert alle freiwilligen Ausgaben, die den Ortsteil Zieko betreffen.

Es wurde in diesem Zusammenhang vorgeschlagen, für den Spielplatz einen „Jägersitz“ zu erwerben.

Die BV wurde zur Kenntnis genommen.

Mitglieder		Abstimmungsergebnis			
Soll	Anwesend	Mitw.- verbot	Dafür	Dagegen	Enthaltung
6	4	0	0	0	0

6. **Haushaltssatzung und Haushaltsplan 2007**

Vorlage: COS-BV-314/2007

Der Ortsbürgermeister teilte mit, dass für den OT Zieko keine eigene Haushaltsplan mehr aufgestellt wird, sondern dieser Teil des Haushaltsplanes Coswig (Anhalt) darstellt.

Herr Puhmann erläutert alle Haushaltsstellen, den OT Zieko betreffend im einzelnen.

- Die Unterhaltung der Sirene ist mit 0,2 T€ eingestellt und wird als sehr niedrig eingeschätzt.
- Im Grünbereich muss eine Umplanung erfolgen. Die Mittel sind für den Einsatz des Zivildienstleistenden einzusetzen, dürfen jedoch nicht überschritten werden.

Die BV wurde Kenntnis genommen.

Mitglieder		Abstimmungsergebnis			
Soll	Anwesend	Mitw.- verbot	Dafür	Dagegen	Enthaltung
6	4	0	0	0	0

7. **Übertragung der Wahrnehmung der Funktion des Stellvertretenden Ortswehrleiters der Ortsfeuerwehr Zieko**

Vorlage: COS-BV-316/2007

Die BV wurde einstimmig bestätigt.

Mitglieder		Abstimmungsergebnis			
Soll	Anwesend	Mitw.- verbot	Dafür	Dagegen	Enthaltung
6	4	0	4	0	0

8. Bebauungsplan Nr. 01/95 "Am Kohlhof", Ortsteil Zieko, Stadt Coswig (Anhalt)
Vorlage: COS-BV-317/2007

Der Ortsteil Zieko ist in die Flächennutzungsplanung Coswig (Anhalt) eingegangen. Da kein Bedarf besteht, wie der Bebauungsplan Nr. 01/95 „Am Kohlhof“ aufgehoben.

Ansiedlungen sind in Zieko durch Lückenbebauung möglich.

Die BV wurde zur Kenntnis genommen.

Mitglieder		Abstimmungsergebnis			
Soll	Anwesend	Mitw.- verbot	Dafür	Dagegen	Enthaltung
6	4	0	0	0	0

9. Anträge, Anfragen und Mitteilungen

- Frau Sieglinde Schröter brachte eine Beschwerde betreffs der Reparatur vor den Grundstücken Wehrmann/Rudolf vor.
 Die Baugrube ist noch immer offen und stellt eine Gefahr dar.
 Die Grube ist schnellstens zu schließen. Der Ortsbürgermeister wird mit den Stadtwerken Kontakt aufnehmen.
- Frau Schröter fragte nach, wo der Verantwortungsbereich des Grundstückseigentümers betr. der TW-Leitung beginnt und wo er endet.
 Der Ortsbürgermeister erklärte, dass der Eigentümer ab der Wasseruhr verantwortlich ist. Von der Hauptleitung bis zur Uhr sind die Stadtwerke verantwortlich. Der Verbraucher muss jedoch die Kosten übernehmen.
 Ortsbürgermeister: Frau Berlin hat die rechtliche Prüfung zugesagt.
 Es könnte jedoch auch möglich sein, dass der Schaden an der Hauptleitung lag oder eine andere Ursache hatte.
- Osterfeuer
 Ab 07.03. 2007 kann Material für das Osterfeuer abgelegt werden.

Der Ortsbürgermeister schloss die Sitzung.

Coswig (Anhalt), den 05.03.2007

Puhlmann
 Ortsbürgermeister

Schrödter
 Protokollantin